

## Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Stotternheim am 12.01.2022

---

<b>Sitzungsort:</b>	Bürgerhaus, Erfurter Landstraße 1, 99095 Erfurt-Stotternheim
<b>Beginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Ende:</b>	19:15 Uhr
<b>Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Sitzungsleiterin:</b>	Frau Wendt
<b>Schriftführerin:</b>	Frau Reissig

### Tagesordnung:

		Drucksachen- Nummer
I.	<b>Öffentlicher Teil</b>	
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 15.11.2021	
4.	Ortsteilbezogene Themen	
4.1.	Party Platz Lutherstein	
4.2.	Pflege des Ortsbildes (Blumenkübel)	
5.	Einwohnerfragestunde	

- 6. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR
- 7. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR
  - 7.1. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - "Heimatblatt Stotternheim" **0017/22**
  - 7.2. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel der Ortsteilbürgermeisterin **0018/22**
  - 7.3. Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen im Bürgerhaus entsprechend der Betreiber- und Nutzungsordnung **0019/22**
- 8. Informationen

- I. **Öffentlicher Teil** **Drucksachen-  
Nummer**
- 1. **Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister**

Zu Beginn der Sitzung werden durch die Ortsteilbetreuung die Nachweise zur Einhaltung der 3-G Regel, gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 8 i. V. m. § 8 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO, der anwesenden Teilnehmer kontrolliert.

Die Ortsteilbürgermeisterin Frau Wendt eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Frau Wendt begrüßt die anwesenden Vertreter vom Umwelt- und Naturschutzamt sowie der Kulturdirektion, welche zum *TOP 4.1. Party Platz Lutherstein* eingeladen wurden und dankt für ihr Erscheinen.

## 2. **Änderungen zur Tagesordnung**

Die Tagesordnung ist mit der Einladung bekannt gegeben. Anträge auf Änderung / Ergänzung liegen nicht vor, somit wird nach diesem Verfahren.

### 3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 15.11.2021

Die Niederschrift vom 15.11.2021 ist mit der Einladung versandt worden.

**bestätigt**                      **Ja 7**                      **Nein 0**                      **Enthaltung 1**

#### ***Beschluss:***

Die Niederschrift wird in der vorliegenden Form bestätigt.

### 4. Ortsteilbezogene Themen

Ab 18:10 Uhr erhöht sich, auf Grund der Anwesenheit einer weiteren Person, die Anzahl der Abstimmungsberechtigten Ortsteilratsmitglieder.

#### 4.1. Party Platz Lutherstein

Die anwesenden Vertreter vom Umwelt- und Naturschutzamt und der Kulturdirektion erläutern detailliert den geplanten einjährigen Testlauf im Jahr 2022 des Partyplatzes am Lutherstein. Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass insgesamt vierzig verschiedene alternative Plätze in einem langwierigen Prozess gesucht und geprüft worden sind.

Im Zuge des Schallschutzgutachtens wurde im September 2021 kurzfristige eine "Testparty" am Lutherstein für dreihundert Leute durchgeführt.

Ausführlich wird erklärt, dass die Veranstaltung mindestens sieben Tage vorher bei der Kulturdirektion angemeldet werden muss. Der Anmelder ist der Veranstalter und muss den Partyplatz vorher und nachher durch eine Fotodokumentation darlegen. Es werden Toiletten aufgestellt und Müllsäcke von den Stadtwerken zur Verfügung gestellt. Ziel dieses Konzeptes ist es, Veranstaltungen aus dem illegalen Raum zu holen.

#### *Diverse Fragen und Bedenken vom Ortsteilrat stehen an:*

- Wie soll der Gedenkort gesichert werden, damit der Altartisch und der Gottesdienst nicht gestört werden?
- Es wird befürchtet, dass Fahrräder an den Altar oder den Lutherstein angelehnt werden, mangels Fahrradständer.
- Strom mit einem Notstromaggregat ist keine Lösung.
- Durch öffentlichen Nahverkehr ist der Platz nicht erreichbar. Der Parkplatz für An- und Abreise zu klein.
- Nächtliche Ruhestörung durch erhöhten PKW Verkehr beim Verlassen der Party.
- Die Tiere im Tierheim werden durch den Partylärm erheblich gestört.
- Es gibt keine Wasseranbindung, ein normaler hygienischer Zustand muss geschaffen werden.
- Es müssen andere Rahmenbedingungen geschaffen werden.

- Eine Kautions vom Veranstalter sollte erhoben werden.
- Eine Zuarbeit der alternativ geprüften Plätze wird gewünscht.
- Die Ortsteilbürgermeisterin wünscht ein Exemplar von dem Schallschutzgutachten.

Es wird darüber informiert, dass die Partys nicht kommerziell betrieben werden, sondern sich durch Spenden tragen. Auch eine Nutzungsgebühr wird Seitens der Stadtverwaltung nicht erhoben.

Der Ortsteilrat bemängelt stark, dass er mit diesem Partyplatz vor vollendete Tatsachen gestellt wurde.

In einem Verfahren soll der Ortsteilrat beteiligt werden, damit über den Partyplatz abgestimmt werden kann. Hierbei beruft er sich auf seine Rechte aus der Ortsteilverfassung.

**Die Ortsteilräte sind bei der Entscheidung über:**

- *§ 11 Pflege des Ortsbildes,*  
d) Maßnahmen von denkmalpflegerischer Bedeutung.....
- *§ 12 Grün- und Parkanlagen*  
b) die Ausgestaltung und die grundlegende Umgestaltung, die Erneuerung sowie die Unterhaltung von Grün-, Park- und Dauerkleingartenanlagen
- *§ 14 Veranstaltungen und Märkte*  
Die Ortsteilräte sind bei der Entscheidung über Veranstaltungen und Märkte der Stadt und Dritter, sofern ein Genehmigungsbedürfnis besteht...

**zu beteiligen.**

Der Ortsteilrat erwartet in Wahrnehmung seiner Rechte ein ordentliches Beteiligungsverfahren.

#### **4.2. Pflege des Ortsbildes (Blumenkübel)**

Ab 18:55 Uhr verringert sich, auf Grund der Abwesenheit einer Person, die Anzahl der Abstimmungsberechtigten Ortsteilratsmitglieder.

Anlässlich der BUGA 2021 wurden vom Garten- und Friedhofsamt in den Ortsteilen Blumenkübel aufgestellt. Frau Wendt informiert darüber, dass die Kübel, auf ihren Wunsch hin, auf der Insel zwischen Riethgasse und Schwanseer Straße sowie dem Karlsplatz stehen bleiben. Diese Blumenkübel wurden von ihr neu bepflanzt.

Es ergeht die Anfrage an das Garten- und Friedhofsamt, inwiefern ein Tannenbaum auf dem Karlsplatz gepflanzt werden kann. Hintergrund der Anpflanzung ist, dass nicht jedes Jahr ein Tannenbaum zu Weihnachten aufgestellt werden muss.

## 5. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Einwohneranfragen vor.

## 6. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Ortsteilrates vor.

## 7. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

### 7.1. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0017/22 "Heimatblatt Stotternheim"

beschlossen      Ja 7      Nein 0      Enthaltung 1

#### ***Beschluss:***

Entsprechend §17 Abs. 2a) der Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Heimat-, Gewerbe- und Geschichtsverein Stotternheim e.V. für die Herausgabe des Ortsblattes "Heimatblatt Stotternheim", vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes 2022, finanzielle Mittel in Höhe von 3.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Für den Verwendungsnachweis werden bereits getätigte Ausgaben anerkannt.

### 7.2. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0018/22 Repräsentationsmittel der Ortsteilbürgermeisterin

beschlossen      Ja 8      Nein 0      Enthaltung 0

#### ***Beschluss:***

Entsprechend § 19 a und f, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden der Ortsteilbürgermeisterin oder einem von ihr Beauftragten zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes 2022, finanzielle Mittel in Höhe von 2.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

7.3.            **Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen**            0019/22  
                  **im Bürgerhaus entsprechend der Betreiber- und Nut-**  
                  **zungsordnung**

Der Ortsteilrat stellt den Antrag (mit einer Enthaltung), dass von den Mieteinnahmen Schallschutzmaßnahmen für das Bürgerhaus angeschafft werden.

**beschlossen            Ja 8            Nein 0            Enthaltung 0**

***Beschluss:***

Entsprechend § 2 Abs. 2 Satz 2 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt vom 22. Juni 2016 werden die Mieteinnahmen für die Ausstattung und bauliche Unterhaltung des Bürgerhauses gemäß § 8 Abs. 1 b der Ortsteilverfassung und unter Voraussetzung der Bestätigung des Haushaltes verwendet.

Die geschäftsführende Dienststelle, hier D01 - Sachgebiet Ortsteilbetreuung, wird beauftragt den Beschluss entsprechend § 2 Abs. 2 Satz 1 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt vom 22. Juni 2016, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes 2022, umzusetzen und erforderliche Absprachen mit den Fachämtern zu führen.

**8.            Informationen**

Der Ortsteilrat stellt (mit einer Enthaltung) den Antrag, dass mit sofortiger Wirkung die Bürgerhäuser geöffnet werden. Unter Beachtung und Einhaltung der Infektionsschutzregeln sollen Vereine und Bürger das Bürgerhaus für Kindersport, Vereinssport sowie private Feiern nutzen können.

gez. Wendt  
Ortsteilbürgermeisterin

gez. Reissig  
Schriftführerin